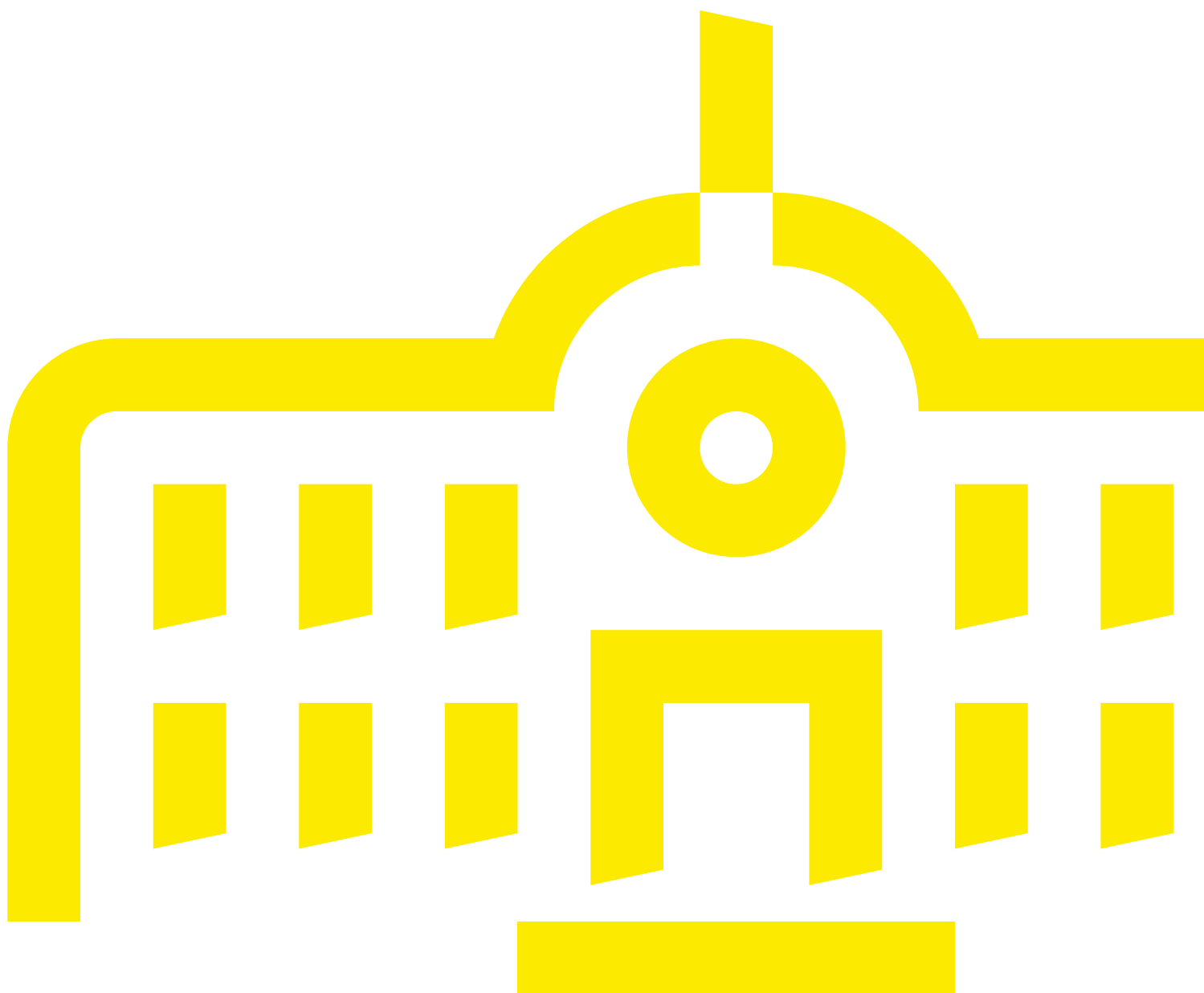




Lesehilfe für den Bildungsplan des Gymnasiums Französisch als zweite Fremdsprache in Klasse 6 im Schuljahr 2025/2026



**Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport**

Lesehilfe für den Bildungsplan des Gymnasiums Französisch als zweite Fremdsprache in Klasse 6 im Schuljahr 2025/2026

vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (V2)

I. Anlass und Zweck der Lesehilfe

Mit dem Schuljahr 2025/2026 kehrt Baden-Württemberg beginnend mit Klasse 5 und 6 zum neun-jährigen Bildungsgang als Regelform am allgemein bildenden Gymnasium zurück. Die einzelnen Fachpläne für das neue G9 werden durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) aktuell entwickelt und in mehreren Abschnitten bis zum 1. August 2027 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bildungspläne für die zweiten Fremdsprachen ist für den 1. August 2026 vorgesehen.

Im Zuge der Bildungsplanarbeiten wird in den zweiten Fremdsprachen eine Neuverteilung der bisher für die Klassenstufen 6 bis 10 vorgesehenen Kompetenzen und Inhalte auf die Klassenstufen 6 bis 11 vorgenommen. Dadurch wird es zu Verschiebungen kommen, die den Standardraum 6/7/8 in der zweiten Fremdsprache betreffen.

Die vorliegende Lesehilfe zum Bildungsplan des Gymnasiums Französisch als zweite Fremdsprache vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (V2) unterstützt Lehrkräfte, die im Schuljahr 2025/2026 Französisch als zweite Fremdsprache in den Klassenstufe 6 unterrichten, bei der Planung des Unterrichts, indem sie darstellt, welche Inhalte und Kompetenzen im Bildungsplan für das neue G9 voraussichtlich nicht mehr oder nur in angepasster Form im Standardraum 6/7/8 enthalten sein werden. Außerdem enthält die Lesehilfe Hinweise auf mögliche Unterrichtsschwerpunkte im ersten Lernjahr (Klassenstufe 6 im Schuljahr 2025/2026) in der zweiten Fremdsprache.

II. Inhalte und Kompetenzen im Standardraum 6/7/8

Im Standardraum 6/7/8 sind in G9 neun Wochenstunden vorgesehen. Damit liegt der Stundenumfang um eine Stunde höher als in den ersten zwei Lernjahren in G8.

Dementsprechend lassen sich die ersten beiden Bände der in Baden-Württemberg zugelassenen Lehrwerke in der zweiten Fremdsprache über den Standardraum 6/7/8 strecken. Dabei müssen die Lehrwerksmaterialien für die ersten beiden Lernjahre unter Berücksichtigung der Neuerungen des Bildungsplans (V2) des Standardraums 6/7/8 insbesondere im Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen und der sprachlichen Mittel um weitere authentische oder didaktisierte Materialien (z. B. eine Ganzschrift) ergänzt werden.

3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen

Die Breite und die Tiefe der behandelten Aspekte wird verringert, namentlich in Bezug auf die Anzahl der zu behandelnden Regionen: nur eine Region in 6/7/8. Darüber hinaus obliegt es der Lehrkraft, im Rahmen der Schulung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz eine Schwerpunktsetzung bzw. Reduktion vorzunehmen, zum Beispiel im Bereich der Jugend- und Freizeitkultur.

3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen der Auseinandersetzung mit frankophonen Sprachräumen verschiedene kulturell geprägte Perspektiven wahr und reflektieren diese auch im Vergleich mit der eigenen kulturellen Prägung. Sie sind in der Lage, den kulturellen Standpunkt zu wechseln und in interkulturellen Begegnungen mit einfachen Mitteln vermittelnd zu wirken. Dabei wird ihnen durchweg angemessene Unterstützung gewährt; eine zunehmende Selbstständigkeit wird erst im folgenden Standardraum erwartet.

3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz

3.1.3.1. Hörverstehen/Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können zentrale Informationen in vertrauten Situationen des Alltags verstehen (unter anderem zur Person, zur Familie, zum Einkaufen, zur Schule, zur näheren Umgebung), wenn *français standard* gesprochen wird. Dabei erhalten sie gegebenenfalls Unterstützung. Außerdem wird der Schwierigkeitsgrad der Texte angepasst. Für den angemessenen Schwierigkeitsgrad der Texte sind folgende Aspekte von Bedeutung: Vertrautheit mit dem Thema, bekannte beziehungsweise transparente Lexik, visuelle Unterstützung, Redundanz von Bild und Ton, Anzahl und Simultaneität der Sprecherinnen und Sprecher, Sprechgeschwindigkeit.

3.1.3.2. Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können didaktisierte sowie kurze authentische fiktionale und nichtfiktionale Texte (wie zum Beispiel adaptierte Sachtexte und vereinfachte Texte aus der Jugendliteratur) verstehen. Dabei erhalten sie gegebenenfalls Unterstützung, außerdem wird der Schwierigkeitsgrad der Texte angepasst. Für den angemessenen Schwierigkeitsgrad der Texte sind folgende Aspekte von Bedeutung: Länge, Vertrautheit mit dem Thema, frequente, bekannte oder transparente Lexik, einfacher Satzbau, Verständnishilfen (zum Beispiel Bilder, Zwischenüberschriften).

In der Standardstufe 6/7/8 wird voraussichtlich nur noch die Lektüre einer didaktisierten oder authentischen Ganzschrift verbindlich festgeschrieben; die Lektüre weiterer Ganzschriften bleibt empfehlenswert.

3.1.3.3. Sprechen – an Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfacher Form in Alltagssituationen verständigen, in denen elementare Informationen ausgetauscht werden. Diese Kommunikation kann auch im digitalen Raum stattfinden. Eine zunehmend spontane und situationsgerechte Kommunikation auch zu weniger vertrauten Themen wird erst in den folgenden Standardstufen erwartet.

3.1.3.4. Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können zentrale Erfahrungen und Sachverhalte ihres Alltags sowie vertraute Themen zusammenhängend darstellen. Diese Kommunikation kann auch im digitalen Raum stattfinden. Sie erfolgt in einfacher Form und mit angemessener Unterstützung. Eine zunehmende Selbstständigkeit wird erst in der folgenden Standardstufe erwartet.

3.1.3.5. Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können syntaktisch einfache Texte über ihr Alltagsleben und zu Themen ihres Erfahrungshorizontes verfassen. Dies gilt sowohl für die Kommunikation zwischen mehreren Partnern als auch für das Verfassen von Texten, die keine direkte Reaktion beabsichtigen. Sie verfügen über einfache Strategien zur Steuerung des Schreibprozesses. Sie erhalten bei Bedarf angemessene Unterstützung, eine zunehmende Selbstständigkeit wird erst in der folgenden Standardstufe erwartet.

3.1.3.6. Mediation

Die Schülerinnen und Schüler können in Mediationssituationen – auch unter Anwendung von Hilfsmitteln und Strategien – relevante, leicht erkennbare vertraute Inhalte situationsgerecht mündlich und schriftlich in die jeweils andere Sprache sowie innersprachlich in ein anderes Register übertragen. Dabei sind sie sich interkultureller Unterschiede bewusst und weisen bei Bedarf darauf hin. Sie erhalten in der Regel Unterstützung; eine zunehmende Selbstständigkeit wird erst in der folgenden Standardstufe erwartet. Außerdem wird der Anforderungsgrad angepasst. Dieser ergibt sich aus der Vertrautheit mit den zu mittelnden Informationen, der Richtung, in welche die Sprachmittlung erfolgt, sowie gegebenenfalls dem Wechsel zwischen verschiedenen sprachlichen Repräsentationsformen (zum Beispiel vom Hören zum Schreiben, vom Lesen zum Sprechen).

3.1.3.7. Verfügen über sprachliche Mittel: Lexik

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein hinreichendes rezeptives und produktives lexikalisches Repertoire (Chunks, Kollokationen, Einzelwörter), das es ihnen ermöglicht, Alltagssituationen zunehmend sachgerecht zu bewältigen sowie sich zu vertrauten Themen des Alltagslebens zu äußern. Die Menge der erwarteten lexikalischen Strukturen wird reduziert. Zu lernen sind die lexikalischen Strukturen, die für die ausgewählten soziokulturellen Bereiche und die entsprechenden Lernaufgaben (*tâches finales*) erforderlich sind. Erst im folgenden Standardraum wird ein differenzierteres lexikalisches Repertoire erwartet. Dabei sollten die vereinfachenden Regeln der französischen Orthographie-reform von 1990 berücksichtigt werden.

3.1.3.8. Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler setzen die erarbeiteten Strukturen dem Lernstand entsprechend korrekt ein, um ihre Mitteilungen und Interessen zunehmend differenziert auszudrücken. Auf dieser Stufe ist neben dem Grad der Korrektheit entscheidend, wie die kommunikative Absicht verwirklicht wird. Die Grammatik hat für die Realisierung kommunikativer Teilkompetenzen dienende Funktion. Die gelingende Kommunikation steht dabei im Vordergrund.

Von den bisher im Standardraum 6/7/8 behandelten Strukturen werden die folgenden erst im Standardraum 9/10 produktiv erwartet:

- abgeleitete Adverbien auf *-ment* und Steigerung der Adverbien, Verwendung von Adjektiven in adverbialer Funktion (*c'est grave cool*)
- Hervorhebung mit *c'est qui/que*
- Futur simple
- *Conditionnel présent*, abgesehen von einigen frequenten Wendungen im *conditionnel présent*, zum Beispiel *on pourrait* + Infinitiv, *il faudrait* + Infinitiv
- *Subjonctif*
- Fragen mit Präposition und Fragewörtern (*à quoi, pour qui ...*)
- Inversionsfrage
- Verneinung mit *personne ... ne* und *rien ... ne*
- *en* als Orts- und Adverbialpronomen

Es ist möglich, die Schülerinnen und Schüler auch schon in der Standardstufe 6/7/8 mit den o. g. Strukturen rezeptiv vertraut zu machen.

3.1.3.9. Verfügen über sprachliche Mittel: Aussprache

Die Schülerinnen und Schüler können bekannte Wörter und Redewendungen korrekt aussprechen. Sie kennen die französischen Lautmuster und Prosodie und wenden diese auch in unbekannten Wortgruppen und Texten zunehmend korrekt an. Dabei kann es durch den sprachlichen Hintergrund der Schülerin oder des Schülers zu Einflüssen auf die Aussprache kommen. Die Verständlichkeit bleibt jedoch insgesamt gewährleistet. Die Reduktion im Bereich der Aussprache ergibt sich aus der Reduktion im Bereich der Lexik.

3.1.4. Text- und Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können didaktisierte und einfache authentische Texte (im Sinne des erweiterten Textbegriffs) zu Themen ihrer Lebenswelt und ihres persönlichen Interesses erschließen und analysieren, sich darüber austauschen und auf dieser Grundlage strukturierte Texte produzieren. Dabei wird ihnen angemessene Unterstützung gewährt. Das Ziel einer vertieften Auseinandersetzung und der Anbahnung von literarisch-ästhetischer Kompetenz wird erst in der folgenden Standardstufe verfolgt.

III. Unterrichtsschwerpunkte Klasse 6 im Schuljahr 2025/2026

Folgende Hinweise zu möglichen Schwerpunktsetzungen für den Unterricht in Klasse 6 im Schuljahr 2025/2026 sollen weitere Orientierung und Hilfestellung für die Jahresplanung geben:

Ziel des Französischunterrichts der 6. Klasse ist der Aufbau einer elementaren interkulturellen kommunikativen Kompetenz. Die Schwerpunkte liegen im mündlichen Bereich (dialogisches Sprechen, Hörverstehen / Hörsehverstehen, Aussprache). Unter anderem werden in kommunikativ ausgerichteten Unterrichtseinheiten Basisdialoge und frequente lexikalische Einheiten des Französischen eingeübt. Besondere Berücksichtigung sollten auch die Lernstrategien mit Fokus auf der Lexik finden. Im Bereich der Grammatik werden Strukturen nach Möglichkeit zunächst rezeptiv erworben und habituaisierend geübt.

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Veröffentlichung: Juli 2025